

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 107 (2013)

Heft: 2

Vorwort: Editorial

Autor: Ruggli, Roger

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Editorial

Liebe Leserinnen und liebe Leser

Am 14. Januar 2013 hat der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen (SZB) darüber orientiert, dass die Zahl Sehbehinderter viel höher sei als bisher angenommen (siehe Pressemitteilung des SZB; Seite 16). Eine neue Untersuchung hat ergeben, dass anstelle von 80 000 bis 100 000 Sehbehinderten in unserem Land die effektive Anzahl derzeit bei 325 000 liegen dürfte. Von diesen rund 325 000 Menschen sind ca. 10 000 vollständig blind. Die übrigen haben noch ein Sehvermögen, auf das sie mehr oder weniger stark zurückgreifen können. Dabei gilt als sehbehindert, wer sich ohne Hilfsmittel kaum oder gar nicht zurechtfindet.

Dass die Anzahl mehr als dreimal höher liegt als bisher angenommen führt der SZB darauf zurück, dass Sehbehinderungen im Alter viel häufiger vorkommen als bisher angenommen. Vor allem Personen, die erst im Rentenalter eine Sehschädigung erfahren haben, wurden lange nicht erfasst, ebenso zahlreiche Migrantinnen und Migranten. Der SZB geht davon aus, dass die Anzahl blinder und sehbehinderter Menschen in den nächsten Jahren nochmals kräftig ansteigen wird. Grund dafür seien die bevölkerungsstarken Jahrgänge der Nachkriegsjahre. So prognostiziert der Dachverband für das Jahr 2022 um die 400 000 und für nochmals 10 Jahre später etwa 430 000 blinde und sehbehinderte Personen in der Schweiz. Nach 2032 könnten diese Zahlen wieder zurückgehen, einerseits aus demografischen Gründen, andererseits wegen therapeutischer Fortschritte.

Diese Tendenz bzw. diese Schlussfolgerungen dürften wohl auch für die Anzahl hörgeschädigter Menschen gelten.

Gerade bei den Sinnesbehinderungen ist es besonders wichtig, dass diese Gebrechen im Anfangsstadium diagnostiziert werden können. Ist bei den Kleinkindern und Jugendlichen die medizinische Betreuung, dank der hohen Versorgungsdichte, praktisch lückenlos gewährt, ist dies bei den Erwachsenen unter Umständen nicht mehr gegeben. Die Gründe dafür können sein, dass körperliche Beschwerden viel zu spät oder gar nicht behandelt werden. Fachpersonen werden aus Zeitmangel, Scham, aus Kostengründen oder wegen fehlenden Wissens nicht in

Anspruch genommen. Diese Tendenz ist fatal. Die Behandlungs- sowie wie die Betreuungskosten sind in solchen Fällen meistens viel höher.

Vor diesen negativen Entwicklungen braucht es in den nächsten Jahren und Jahrzehnten einerseits eine umfassende Informationspolitik und andererseits bestimmt mehr Unterstützungs- und Beratungsangebote für hörbehinderte Menschen in der Schweiz, damit Inklusion – und zwar unabhängig vom Alter – effektiv realisierbar wird.

Für diese gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Aufgaben sind die sieben hierzulande existierenden Gehörlosenfachstellen bestens prädestiniert. Sie sind an der Front und dank Netzbildung können sie niederschwellig und unkompliziert auf betroffene Menschen direkt zu gehen.

Diese wichtigen und unabdingbaren Angebote der Fachstellen müssen über Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Sozialversicherung BSV langfristig weiterhin angemessen finanziert werden.

Hoffen wir, dass das BSV sich mit der Vergabe der Staatsbeiträge in Zukunft nicht knausrig zeigt und am falschen Ort den Sparhahn zudreht. Es kann und darf nicht sein, dass die Gehörlosenfachstellen, statt hörbehinderte Menschen beratend und unterstützend zur Seite zu stehen, einen Grossteil ihrer Zeit damit zubringen müssen, dem Geld hinterher zu rennen und haufenweise administrativen Kollateralaufwand zu erbringen.

Herzliche Grüsse



Roger Ruggli
Master of Arts (M.A.)
Redaktor

Impressum Zeitschrift sonos

Erscheint monatlich

Herausgeber

sonos
Schweizerischer Verband für Gehörlosen-
und Hörgeschädigten-Organisationen
Feldeggstrasse 69
Postfach 1332
8032 Zürich
Telefon 044 421 40 10
Fax 044 421 40 12
E-Mail info@sonos-info.ch
www.sonos-info.ch

Redaktion

Redaktion sonos
Feldeggstrasse 69
Postfach 1332
8032 Zürich
Telefon 044 421 40 10
Fax 044 421 40 12
E-Mail info@sonos-info.ch
www.sonos-info.ch

Inserate, Abonnentenverwaltung

sonos
Feldeggstrasse 69
Postfach 1332
8032 Zürich
Telefon 044 421 40 10
Fax 044 421 40 12
E-Mail info@sonos-info.ch

Druck und Spedition

Bartel Druck AG
Bahnhofstrasse 15
8750 Glarus

sonos verwendet bei Personen zur Vereinfachung abwechselungsweise die weibliche oder männliche Form, angesprochen sind beide Geschlechter. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion, unter Hinweis auf die Quelle und mit Zustellung eines Belegexemplars. Die veröffentlichten Artikel von Gastautoren geben nicht in jedem Fall die Auffassung des Herausgebers wieder.

**Die nächste Ausgabe erscheint
am 4. März 2013**

**Redaktionsschluss:
15. Februar 2013**

Titelbild: Albert Anker: Dorfschule 1848,
gemalt 1896.